



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Nachhaltigkeitsbericht 2019

DNK-Erklärung erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
und zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Kontakt:

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

igefa Nachhaltigkeitsrat (Vors.)
Julia Del Pino Latorre

Henry-Kruse-Straße 1
16356 Ahrensfelde/OT Blumberg
Deutschland

nachhaltigkeitsrat@igefa.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5–7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11–12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14–16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung für
die Angaben liegt beim berichtenden
Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte
beachten Sie auch den Haftungsausschluss
unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-
und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

ALLGEMEINES

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/ Dienstleistungen)

Im Verbund der Fachgroßhandelsgruppe igefa versorgen sechs mittelständische Familienunternehmen bundesweit Kunden aus den Branchen:

- Hotellerie, Restaurants, Catering und Retail,
- Gebäudereinigung,
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser und Altenpflegeheime),
- Verkehrswesen und Industrie sowie
- öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Handwerk.

mit einem umfangreichen Sortiment an Produkten des täglichen Bedarfs:

- Reinigung und Hygiene,
- Pflege und medizinische Hilfsmittel,
- Hotelkosmetik und Wellness,
- Arbeitsschutzausrüstung und Berufsbekleidung,
- Einwegverpackungen und Gastronomiebedarf,
- Büroartikel und Geschäftsausstattung.

Mit unserem über 250.000 Artikel umfassenden Sortiment stehen wir als igefa für individuelle Versorgungslösungen aus einer Hand: ein Angebot, eine Bestellung, eine Anlieferung, eine Rechnung. Persönliche Fachberater unterstützen unsere Kunden dabei, Synergieeffekte aus der Bündelung von Artikeln, Lieferanten und Servicedienstleistungen zu generieren, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dadurch Prozess- und Kapitalbindungskosten einzusparen.

Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt. So lautet unser Leitsatz. Denn Kunden profitieren vor allem von schnellen Reaktionszeiten und einer hohen Sicherheit in der täglichen Versorgung durch ein flächendeckendes Logistiknetz. 30 Standorte mit dazugehörigen Lagern sowie eine moderne Fahrzeugflotte bilden dafür die notwendige Basis. Durch den Einsatz moderner E-Business-Systeme können kundenseitig Beschaffungs- und Bestellprozesse nachhaltig optimiert werden.

Als Mitbegründer der INPACS sind wir seit 2004 Mitglied in dem internationalen Netzwerk aus familiengeführten Handelsunternehmen, das mit 800 Niederlassungen in über 35 Ländern global agierenden Kunden einzigartige Versorgungslösungen anbietet. Als Mitglied profitieren wir u.a. von den bestmöglichen Einkaufsbedingungen hinsichtlich Konditionen, Qualität und der Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7). Nachhaltigkeit ist fest in der Geschäftskultur und strategischen Planung der INPACS verankert und wird durch zahlreiche Prozesse begleitet, die der igefa und anderen Mitgliedsunternehmen helfen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu verbessern.

Ergänzende Anmerkungen:

Diese Entsprechenserklärung wurde vom igefa Nachhaltigkeitsrat erstellt (vgl. Kriterium 5 Verantwortung).

Als aktives [Mitglied im UN Global Compact](#) haben wir uns verpflichtet, weiterhin die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption im Rahmen unseres Einfluss-bereiches zu fördern und aktiv umzusetzen sowie jährlich über unsere diesbezüglichen Fortschritte öffentlich zu berichten.

Mit diesem Bericht zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex werden wir zugleich unserer Verpflichtung zur sogenannten „Communication on Progress“ des UN Global Compact gerecht.

Die im vorliegenden DNK-Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die igefa in Deutschland, wobei grundlegende Standards auch für die inhabergeführten Mitgliedsbetriebe im Ausland (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen) vorausgesetzt werden.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf ein angehängtes „Innen“ und ähnliche Formulierungen verzichtet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) verfolgt die igefa eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu folgenden Themenschwerpunkten orientiert:

- Schutz der Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz und
- Verbot von Korruption

Weitere nachhaltigkeitsrelevante internationale Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) untermauern diese Prinzipien, sind entsprechend in der igefa [Unternehmenspolitik](#), in den [Verhaltenskodizes](#) sowie in Partnerschaftsverträgen mit Lieferanten formalisiert und somit bindend für alle Mitarbeiter und Zulieferer.

Die Einhaltung dieser Maßgaben wird durch zahlreiche Methoden und Prozesse im Rahmen unseres umfangreichen Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sichergestellt, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert](#) ist und die Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß OHSAS 18001 (bzw. ISO 45001) einschließt.

Über das mit den Managementsystemen einhergehende Melde- und Berichtswesen werden die ständige Verbesserung der Prozesse und die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen gewährleistet.

Seit 2011 legen wir als igefa jährlich Rechenschaft über die diesbezüglichen Entwicklungen in Form eines DNK-Berichts bzw. als Fortschrittsbericht zum UN Global Compact ab.

Diese Vorgehensweise scheint den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit jedoch nicht mehr ausreichend gerecht zu werden. Daher hat sich die igefa entschieden, ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten. Es sollen zusätzliche Ziele formuliert werden, die nach Möglichkeit messbar, spezifisch und terminiert sind, und dadurch einen greifbaren und insgesamt größeren Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten.

Sie sollen zugleich in Anlehnung an ausgewählte Ziele der von den Vereinten Nationen verabschiedeten

Agenda 2030 (SDG) formuliert werden:

- [SDG 8](#): Menschenwürdige Arbeit mit Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in einer transparenten Lieferkette
- [SDG 12](#): Nachhaltige/r Konsum und Produktion, hier insbesondere die nachhaltige Sortimentsgestaltung mit Hinblick auf den gesamten Lebenszyklus und Datenverfügbarkeit sowie Aufklärungsarbeit
- [SDG 13](#): Klimaschutz durch emissionsärmere und ressourcenschonendere Dienstleistungsentwicklung und Unternehmensaktivitäten

Im November 2019 hat die igefa auf Empfehlung des Nachhaltigkeitsrats den Strategiefindungsprozess angestoßen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Zur Strategiefindung (vgl. Kriterium 1) hat der igefa Nachhaltigkeitsrat (vgl. Kriterium 5) Experten und Fachkräfte aus der Organisation zu den Stakeholder-Erwartungen hinsichtlich Nachhaltigkeit und der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt befragt, was zu folgendem Ergebnis geführt hat: Wir sind als regional, national und international tätiges Unternehmen direkt und indirekt von den ökologischen, politischen und sozioökonomischen Entwicklungen betroffen, denn wir arbeiten mit Kunden aus sämtlichen Branchen zusammen (vgl. Allgemeine Informationen).

Zu den größten Herausforderungen unserer Zeit gehören auch für uns die globalen Auswirkungen der Klimaerwärmung und des Artensterbens. Das Wissen um die existenzielle Bedeutung dieser Faktoren ist mittlerweile in fast allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens angekommen und wird durch wachsende Produkt- und Dienstleistungsanforderungen unserer Kunden, eine verschärfte Gesetzgebung und dem eigenen (unternehmensinternen) Wunsch zur proaktiven Abhilfe verdeutlicht

Andererseits geht der Verkauf von Reinigungs- und Hygieneartikeln, Catering-Produkten, Gästeeinrichtungen, persönlicher Schutzausrüstung und medizinischen Sortimenten mit einer wesentlichen Wirkung auf unsere Umwelt einher. Zwar ist unser Sortiment inzwischen auf beachtliche [52.000 umweltfreundliche Alternativen](#) mit entsprechender Zertifizierung (Ökolabel) angewachsen, doch werden wir zukünftig die relevanten Faktoren für das Klima und Artensterben noch stärker beleuchten, um sie ergänzend in unseren Sortimentsüberlegungen zu berücksichtigen:

- Mikroplastik und andere kritische Inhaltsstoffe
- minimaler Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus
- minimale Einwirkung auf Gewässer, Böden, Luft

Den wesentlichen Anteil unserer unternehmensbezogenen Emissionen setzen wir durch unsere Beratungsleistung (430 Vertriebsmitarbeiter im Außendienst) und die Belieferung unserer Kunden (479 eigene Transportfahrzeuge) frei. Deshalb planen wir insbesondere hier Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren. Zugleich wollen wir dadurch die zu erwartenden klimabedingten Restriktionen antizipieren, um unsere Wettbewerbsposition im Markt zu sichern.

Des Weiteren steigen die Erwartungen unserer Stakeholder - insbesondere Kunden und Verbraucher, an unsere Verantwortungsübernahme entlang der Zulieferkette. Deshalb und um uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen, lassen wir den Beschaffungsprozess verschärft durchleuchten (vgl. Kriterium 17). Eine transparente Lieferkette wiederum bietet zusätzliches Potential hinsichtlich der Bündelung von Sortimenten, der Einflussnahme auf Herstellprozesse sowie auf den Einsatz alternativer Rohstoffe.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Übergeordnetes Ziel für das Jahr 2020 ist die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Kriterium 1). Als Rahmen für die Strategiefindung nutzen wir die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere

- [SDG 8:](#) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- [SDG 12:](#) Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- [SDG 13:](#) Maßnahmen zum Klimaschutz

Im Rahmen des Strategiefindungsprozesses werden alte Ziele auf den Prüfstand gestellt und neue Ziele formuliert. Eine Auswahl alter und neuer Zielvorgaben ist nachstehend aufgeführt.

Umwelt- und Klimaschutz

- Bau einer weiteren Photovoltaikanlage bis 2021 zur Steigerung der Eigenproduktion erneuerbarer Energien (SDG 13).
- Bisherige Zielsetzung war die jährliche Reduzierung des Pkw-CO₂-Flottendurchschnitts um 4g/100km (SDG 13). Überprüfung der Zielsetzung in 2020 (vgl. Kriterium 12).
- Reduzierung des Papierverbrauchs durch Steigerung des Anteils an elektronischen Bestellungen von aktuell 36% auf 50% bis zum Jahr 2020 (SDG 12 und 13).
- Launch des neu entwickelten BI Analysetools zur Sensibilisierung des Kunden hinsichtlich der entstandenen Emissionen für seine Belieferung (viele kleine Bestellungen = viele Einzelfahrten = hoher CO₂-Ausstoß) zwecks gemeinsamer Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung bis Ende 2020 (SDG13).
- Durchführung von fünf bis zehn Kundenworkshops mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit in verschiedenen Regionen Deutschlands zwecks Aufklärungsarbeit und Wissenstransfer in 2020 (SDG12). Beispielgebend ist hierfür die entsprechende Veranstaltung in Berlin im August 2019, bei der knapp 60 Entscheider unterschiedlichster Branchen zu Kreislaufwirtschaft und ethischen Herausforderungen in der Wertschöpfungskette von Textilunternehmen diskutierten. Die Resonanz der Teilnehmer war ausgesprochen positiv und der Bedarf an einem weiteren Austausch wurde ausdrücklich betont.

Beschaffung

- Einführung eines Produktinformationsmanagements (PIM) in 2020 und dadurch Optimierung des Monitorings sowie Steigerung des Anteils unterschriebener Lieferantenerklärungen zum igefa Verhaltenskodex (> 95 Prozent bis 2021) (SDG 8 und 12).
- Professionalisierung der Risikoüberwachung in der Lieferkette in Zusammenarbeit mit unserer internationalen Verbundzentrale INPACS (vgl. Allgemeine Informationen) und EcoVadis (vgl. Kriterium 17) in 2020/ 2021 (SDG 8 und 12).

Sortimentsgestaltung

- Mit der Einführung des Produktinformationsmanagements (PIM) soll in 2020/2021 ein systematisches Monitoring eingeführt werden, um kritische Inhaltsstoffe wie Palmöl, Mikroplastik, Konfliktmineralien bzw. andere für die Umwelt relevante Produktdetails wie Verpackungsinformationen oder den Product Carbon Footprint zu überwachen (SDG 12).

Personal

- Eine bisherige Zielsetzung war die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um jährlich 10 %. Überprüfung der zielführenden Maßnahmen in 2020 (vgl. Kriterium 15).

Grundsätzlich verfolgt der igefa Nachhaltigkeitsrat die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung diesbezüglicher Ziele und berichtet quartalsweise über den Entwicklungsstand an die Inhaber sowie jährlich öffentlich über die DNK-Datenbank.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die igefa ist ein Fachgroßhändler für Non-Food-Produkte mit mehr als 250.000 Artikeln im Sortiment. Entlang der Wertschöpfungskette, die all diese Produkte durchlaufen, berücksichtigen wir verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit:

- **Produktmanagement:** Durch die Aufnahme von umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Produkten und Produktionsverfahren in das Sortiment werden die Umweltauswirkungen entlang des Produktlebenszyklus verringert. Seit Jahren wächst das nachhaltige Produktportfolio der igefa, mittlerweile sind knapp [52.000 ökologisch zertifizierten Artikeln](#) gelistet.
- **Beschaffung:** Der Einkauf kommt seiner sozialen Verantwortung nach, indem er ausschließlich Partnerschaften mit Lieferanten eingeht, die den [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten unterzeichnen. Damit wird die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) direkt zu Beginn der Wertschöpfungskette vorausgesetzt. Zudem wird über Lieferantenevaluierungen durch Nachhaltigkeitsexperten bei dem unabhängigen Institut EcoVadis bzw. durch Vor-Ort-Audits das Risiko der Nichteinhaltung unserer Standards überwacht. Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um grundsätzlich eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern (vgl. Kriterium 17).
- **Vertrieb:** Im Zuge der Kundenberatung analysiert der Außendienst den Beschaffungsprozess und das eingesetzte Produktportfolio mit Hinblick auf Kosten-, aber auch Ressourceneffizienz und Arbeitssicherheitsaspekte beim Kunden (Ökonomie, Ökologie, Mensch) und gibt aktiv Hilfestellung bei der diesbezüglichen Optimierung.
- **Logistik:** Die Transparentmachung der mit der Auslieferung verbundenen Emissionen und die kontinuierliche Verbesserung der Ressourceneffizienz der eingesetzten Materialien und Transportmittel helfen dabei, die Umweltauswirkungen zu reduzieren.
- **Entsorgung:** Die Entscheidungen des Produktmanagements und des Einkaufs wirken sich auch auf die Entsorgung und die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien aus. Daher sind auch derartige Betrachtungen mit in die Entscheidungsprozesse des Produktmanagements und des Einkaufs zu integrieren.

Prozesse und Verfahrensanweisungen werden durch das Integrierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem kontinuierlich überwacht, so dass hier auftretende Probleme erkannt und passende Lösungen gefunden werden.

Kriterien 5–10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der [igefa Nachhaltigkeitsrat](#) ist das bundesweite Steuerungsgremium für die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Firmenverbandes und setzt sich aus Vertretern der Inhaberfamilien zusammen. Unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitglied Wolfgang Eichler wird der igefa Nachhaltigkeitsrat von den beiden Vorsitzenden Julia Del Pino Latorre (Kruse Firmenverbund) und Anna Eichler-Schenck (Eichler-Kammerer Unternehmensgruppe) geleitet.

Er fördert den aktiven Dialog mit internen und externen Stakeholdern und gibt anhand der gewonnenen Erkenntnisse und der sich abzeichnenden Entwicklungen die strategische Ausrichtung des Unternehmens hinsichtlich Nachhaltigkeit vor. Dazu zählt auch die Entscheidung zur Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie Ende 2019.

Die neuen Strategieinhalte und Zielvereinbarungen werden gemeinsam mit den Fach- und Führungskräften aus den Unternehmensbereichen erarbeitet. Für die Umsetzung werden in erster Instanz die jeweiligen Abteilungen verantwortlich sein. Die Ergebnisse werden jedoch durch den Nachhaltigkeitsrat kontrolliert, so dass dieser bei Bedarf weitere Maßnahmen einleiten kann.

Im Berichtsjahr 2019 hat die igefa ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt, das als Schnittstelle zwischen strategischer Planung und operativer Ausführung agiert und den Rat bei der strategischen Implementierung von Nachhaltigkeit unterstützt. In 2020 soll das Nachhaltigkeitsmanagement um ein weiteres Teammitglied verstärkt werden, das sich dem Klimamanagement widmet.

Der Nachhaltigkeitsrat und das Nachhaltigkeitsmanagement arbeiten eng mit Experten und Fachkräften aus dem gesamten Firmenverbund zusammen, die wichtige Informationen für die Berichterstattung bereitstellen, wertvollen Input zu (Markt-)Entwicklungen liefern oder aufgrund ihrer Beziehungen und Tätigkeiten als Multiplikator in die einzelnen Unternehmensbereiche und Regionen agieren.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Um die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgesetzten Ziele umzusetzen, haben wir in der igefa geeignete Richtlinien und Prozesse implementiert:

- **Verhaltensregeln**, die in den [Verhaltenskodizes](#) für Lieferanten und Mitarbeiter niedergeschrieben sind, stellen die formale Grundlage für regelkonformes Verhalten dar und tragen somit zur Einhaltung der nachhaltigkeitsrelevanten Standards bei.

- **Verfahrensanweisungen** gemäß der [DIN EN ISO Normen 9001 und 14001](#) dokumentieren die Prozesse und bestimmen diesbezügliche Verantwortlichkeiten für die Bereiche Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit. Diese Prozesse werden regelmäßig angepasst, indem erkanntes Verbesserungspotential aus Stakeholderrückmeldungen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden übernommen bzw. eingearbeitet wird. Auf diese Weise wird zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beigetragen.

- **Jährliche Audits** und die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten, dass wir unseren jeweiligen Entwicklungsstand und unsere Anstrengungen im Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung (CSR) kontinuierlich und konsequent intern und extern durch Spezialisten sowohl überprüfen und bewerten als auch bestätigen lassen.

Diese Operationalisierung wurde [ausgezeichnet](#). Von der CSR-Rating-Plattform EcoVadis hat die igefa für die Qualität ihres CSR-Managementsystems in 2019 erneut den Goldstatus verliehen bekommen. Mit 71 von 100 möglichen Punkten zählt die igefa damit nach wie vor zu den besten 2 Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen weltweit.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In den ersten sechs Wochen nach Jahresbeginn werden die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungsindikatoren rückwirkend für das Vorjahr erfasst und anschließend durch den Nachhaltigkeitsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung kommuniziert. Dazu bedarf es der Meldung der erforderlichen Daten durch die Umwelt-/Qualitätsmanager und Personalverantwortlichen der einzelnen Standorte sowie der Einkaufsmanager der INPACS an jeweils eine zentrale Stelle, die die Prüfung der Daten auf Konsistenz und Vollständigkeit vornimmt, bevor sie an das Nachhaltigkeitsmanagement und den Rat weitergegeben werden. Bei allen Eingabeverfahren und nachfolgenden Analysen gilt das Vier-Augen-Prinzip, wodurch etwaige Fehler bei der Eingabe und Auswertung vermieden werden sollen.

Im Berichtszeitraum wurde zudem das Umweltkennzahlensystem überarbeitet. Alle Niederlassungen geben ihre Daten nun über ein excelbasiertes und damit flexibles Eingabetool ein, was Vergleiche und Plausibilitätsprüfungen erleichtert. Es werden ausschließlich die für das Unternehmen wesentlichen Umweltkennzahlen abgefragt. Die Daten werden gemäß GHG-Protokoll erfasst und einheitlich umgerechnet, so dass sowohl standortbezogen, als auch für jede Firmengruppe und den gesamten Verbund Angaben zu Verbrauch und Emissionen getroffen werden können. Das wiederum ermöglicht die Identifikation der stärksten Treiber von Umweltauswirkungen, wodurch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden können.

Die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungsindikatoren für die igefa setzen sich wie folgt zusammen:

Umweltbezogene Indikatoren:

- Energiebedarf unterteilt nach Lkw, Pkw, Heizenergie & Strom
- Verbrauch von Geschäftspapier inkl. Recyclingquote, Kartonnagen & Kunststoffen (Verpackungsmaterial)
- Wasserbedarf
- Abfälle unterteilt nach gefährlichen & ungefährlichen Abfällen und nach Entsorgungsart
- Ausstoß von CO₂-Emissionen

Mitarbeiterbezogene Indikatoren:

- Mitarbeiterzahlen unterteilt nach weiblich/männlich, Vollzeit/Teilzeit, Festanstellung/befristete Verträge, Alter, Betriebszugehörigkeit, Führungskräfte, Auszubildende
- Arbeitsunfälle und daraus resultierende Fehltage, Krankenquote
- Fluktuation

Lieferkettenbezogene Indikatoren:

- Anteil des Umsatzes, der durch bestätigten Verhaltenskodex abgedeckt ist, bzw. entsprechender Anteil der Lieferanten
- Ergebnisse der Risikobewertung der wesentlichen Zulieferer mit Hinblick auf die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie Ergebnisse aus diesbezüglichen Herstelleraudits von der INPACS bzw. EcoVadis.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa zur Einhaltung der zehn Prinzipien verpflichtet und folgt den Grundsätzen der:

- Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)
- UN-Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (vom 14.06.1992)
- UN-Konvention gegen Korruption (von 2003)

Gemäß dem [CSR-Verständnis](#) der igefa sind unsere wichtigsten Leitsätze:

- Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte.
- Wir verpflichten uns zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen.
- Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein.
- Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein.
- Wir agieren im Einklang mit den Gesetzen und handeln nach dem Vorsorgeprinzip.
- Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog.

Dokumentiert ist dieses Werteverständnis in folgenden Richtlinien und Publikationen der igefa:

- [Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#): verbindliche Handlungsrichtlinie für alle Beschäftigten der igefa (auch außerhalb Deutschlands)
- [Verhaltenskodex für Lieferanten](#): Verhaltensregeln für alle Zulieferer der igefa
- [Unternehmenspolitik](#)
- [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#)

Weitere Vorgaben in Form von Prozessanweisungen, Verantwortlichkeiten, Checklisten usw. sind im Integrierten Managementsystem dokumentiert.

Verstöße gegen o.g. Richtlinien und Grundsätze können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird nicht explizit durch Anreiz- oder Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter belohnt oder gefördert. Wir alle tragen gesellschaftliche Verantwortung, weshalb es für uns als Verbund von familiengeführten Unternehmen selbstverständlich ist, dass jeder Mitarbeiter sein Bestes gibt, um die gemeinsamen Ziele zu realisieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*
- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*
 - iii. Abfindungen;*
 - iv. Rückforderungen;*
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die igefa bietet ihren Mitarbeitern und leitenden Führungskräften eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und gegebenenfalls Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht nach den Kriterien Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie Qualifikation und Erfahrung des Mitarbeiters.

Weitere Details zur Vergütungspolitik obliegen den Firmengruppen und werden dort vertraulich behandelt, so dass bundesweit keine Berichterstattung erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Keine zentrale Datenerhebung noch öffentliche Berichterstattung, denn Vergütungsentscheidungen werden in den einzelnen inhabergeführten Unternehmensgruppen generell vertraulich behandelt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die entscheidenden Anspruchsgruppen der igefa sind diejenigen, die unmittelbar am Wertschöpfungsprozess beteiligt sind. Dazu zählen unsere Lieferanten, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden. Dies liest sich nicht nur aus unserer Unternehmenspolitik, sondern bestätigt sich auch im Rahmen der Stakeholder-Analyse, die der igefa Nachhaltigkeitsrat im Herbst 2016 in Zusammenarbeit mit Fach- und Führungskräften der verschiedenen Unternehmensgruppen und Zentralen durchgeführt hat. Damals wurden die wesentlichen Stakeholder identifiziert und neben Kommunikationswegen und -häufigkeit auch deren Erwartungen, Fragen und Bedenken zusammengetragen.

Zur Strategiefindung (vgl. Kriterium 1) hat der igefa Nachhaltigkeitsrat im Berichtszeitraum erneut Experten und Fachkräfte aus der Organisation zu den Stakeholder-Erwartungen und wesentlichen Themen unserer Geschäftstätigkeit befragt und wieder standen unsere Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten im Fokus.

„Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog“ heißt es in unserer Unternehmenspolitik und meint: Durch von Klarheit, Offenheit und Kontinuität geprägte Kommunikation mit unseren Stakeholdern wollen wir lernen und uns weiterentwickeln, Verständnis schaffen und Vertrauen stärken.

Für einen kontinuierlichen Austausch werden in regelmäßigen Abständen Lieferanten- und mindestens jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Unsere Kunden werden ganzjährig betreut und haben in einem unserer über 430 Vertriebsmitarbeiter einen langfristigen Ansprech- und Dialogpartner.

Darüber hinaus fördern wir den Dialog zu Nachhaltigkeit mit unseren wichtigsten Stakeholdern durch spezifische Veranstaltungen, Workshops, Schulungen oder Einzelgespräche. So waren die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beispielsweise eines der Schwerpunktthemen im Rahmen der [Reinigungsfachmesse CMS im Herbst 2019](#). Das Input aus diesen Dialogen nehmen wir in unsere Nachhaltigkeitsüberlegungen mit auf und verbessern so unser Nachhaltigkeitsmanagement systematisch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Kunden und Mitarbeiter äußerten ihre Anliegen im Berichtsjahr auf unterschiedlichem Wege:

- über Ausschreibungen
- bei individuellen Kundengesprächen
- während der [Reinigungsmesse CMS in Berlin](#) und im Rahmen anderer Kundenveranstaltungen
- im Rahmen von Mitarbeiterworkshops zur Nachhaltigkeitsstrategiefindung

Kunden erwarten vermehrt

- nachhaltige Produkte mit entsprechender Kennzeichnung/Auffindbarkeit in den jeweiligen Bestel-systemen
- nachweisbar nachhaltige Lieferketten
- Lösungen, die ihnen helfen, in Zeiten von Fachkräftemangel, personalintensive Prozesse effizienter zu gestalten

Mitarbeiter wünschen sich einen

- einen verantwortungsvollen Arbeitgeber mit guter Anbindung, der sich um
- Umweltschutz im eigenen Unternehmen (Papier sparen, Strom sparen, Müll trennen usw.) und
- ökologisches Mitarbeiterpendeln (Dienststrad, Jobticket etc.) kümmert. Weiterhin erwarten Mitarbeiter vermehrt
- flexible Arbeitsbedingungen, insbesondere Home-Office-Angebote.

Mit den ausgewählten Zielen SDG 8, 12 und 13 ist bereits die inhaltliche Grundlage geschaffen, um einige der o.g. Erwartungen im Rahmen der Strategiefindung (vgl. Kriterium 1) zu adressieren.

Die sog. [Never-out-of-Stock-Lösung](#) als innovative Dienstleistung im Berichtsjahr greift die Kundenbedürfnisse im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel bereits auf, indem ein wesentlicher Teil des operativen Beschaffungsprozesses auf uns übertragen wird, er so entlastet wird und sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als zentraler Akteur in der Kette zwischen Herstellern und Kunden und über einer halben Million regionaler, nationaler und internationaler Kunden glauben wir, Konsum verändern zu können. Unsere größten Hebel für die nachhaltige Entwicklung sind die wirksame Gestaltung unseres Produktsortiments und die Beratung unserer Kunden entlang ihrer Wertschöpfungskette (vgl. Kriterium 4). Hier setzen wir mit Hinblick auf Innovationen für Nachhaltigkeit an:

Alle unsere Produkte müssen nach ihrem Einsatz in irgendeiner Form entsorgt werden. Dank des intensiven Austauschs mit Experten aus der Entsorgungswirtschaft, haben wir gelernt, die end-of-life-Betrachtung in unsere Entscheidungsfindungen und unser Dienstleistungsportfolio mit aufzunehmen. Um Abfälle bei unseren Kunden zu reduzieren und Kreislaufwirtschaft zu fördern, gestalten wir nach und nach unsere Produkte und ihre Verpackungen entsprechend. Zudem hinterfragen und ggf. testen wir Produkte hinsichtlich ihrer [Kreislauffähigkeit](#). Weiterhin leisten wir Aufklärungsarbeit, um die Unsicherheit vieler Kunden hinsichtlich Ökolabel-Einsatz, Greenwashing und ggf. neuer Gesetze zu beseitigen. Und wir machen Kunden auf nachhaltige Abfallkonzepte aufmerksam, damit sie durch eine konsequente Mülltrennung eine höhere Recyclingquote erreichen.

Im Rahmen der Auslieferung haben wir mit einer steigenden Anzahl an Kleinst- und Nachbestellungen zu kämpfen, wodurch die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen (Scope 1) in die Höhe schießen, was vielen Kunden gar nicht bewusst ist. Nun haben wir eine Business Intelligence Lösung entwickelt, die uns ermöglicht, unseren Kunden ihre Auftragsstruktur und die damit zusammenhängenden CO₂e-Emissionen für die Belieferung transparent zu machen. Darauf aufbauend können wir mit unseren Kunden an der Bestelloptimierung arbeiten, um einen [positiven Klimaeffekt zu erzielen](#) (vgl. Kriterium 13).

Zur Entlastung von Kunden mit Hinblick auf den Fachkräftemangel wurde in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Facility Management und der Gastronomie die sog. [Never-out-of-Stock-Lösung](#) als innovative Dienstleistung entwickelt. Hier übernehmen wir einen wesentlichen, für den Kunden personalintensiven Teil des operativen Beschaffungsprozesses, so dass sich der Kunde auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann. Zugleich nutzen wir diese Lösung, um eine aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht optimale Belieferung zu implementieren (Bestellbündelung, Wegeoptimierung).

Zur Förderung des Innovationsprozesses ist ein Ideenmanagement bzw. Vorschlagswesen implementiert, denn letztlich sind es ja die Mitarbeiter, die am besten Verbesserungspotential erkennen und pragmatische Lösungsvorschläge erarbeiten können. Hierzu steht an allen Standorten eine sog. Meldebox zur Verfügung, die regelmäßig von einer beauftragten Person geleert wird. An den meisten Standorten erleichtert darüber hinaus eine digitale Plattform die Steuerung. In unserem [Verhaltenskodex](#) werden Mitarbeiter explizit aufgefordert, Verbesserungsvorschläge anzubringen. Je nach Umfang und Wirkung erfolgt die Würdigung eines guten Vorschlags unterschiedlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Keine Datenerhebung. Die Auswahlprüfung von Finanzanlagen findet in den einzelnen inhabergeführten Unternehmensgruppen statt und werden dort vertraulich behandelt.

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11–13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Verbund von Handels- und Logistikunternehmen verbraucht die igefa in gewichteter Reihenfolge vor allem folgende Ressourcen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12):

Kraftstoff (Diesel und Benzin) für die

- An- und Auslieferung der Waren
- Vertriebsarbeit im Außendienst
- Anfahrt der Mitarbeiter

Strom und Wärme für die

- Ausübung der Geschäftstätigkeit (IT-Prozesse, Flurförderfahrzeuge)
- Gebäudenutzung (Beleuchtung, Klimatisierung)

Kunststoffe und Kartonnagen für die

- Kommissionierung und den
- Warenversand

Papier für die

- Geschäftstätigkeit und das
- Belegwesen

Wasser für die

- Sanitäreanlagen und den
- Küchenbetrieb

Abfall der durch die Geschäftstätigkeit anfällt

Die hier genannten Faktoren sind außerdem maßgeblich für den direkten CO₂-Fußabdruck der Unternehmensgruppe (vgl. Kriterium 13). Darüber hinaus führen unsere Sortimentsgestaltung und unsere Vertriebsarbeit indirekt zu Ressourcenverbräuchen (beim Hersteller bzw. beim Kunden), die durch die Förderung ökologischer Alternativen oftmals reduziert werden können (vgl. Kriterium 10).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unserer [Unternehmenspolitik](#) verpflichten wir uns, zur Minderung von Umweltbelastungen beizutragen und insbesondere unsere energiebezogenen Leistungen im Hinblick auf die Unternehmensabläufe durch Förderung und Beschaffung energieeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu verbessern.

Dieser Verpflichtung kommen wir im Rahmen unseres nach DIN EN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems wie folgt nach:

- regelmäßige Identifikation und Bewertung der Umweltrisiken hinsichtlich des Ausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und externen Relevanz zwecks Implementierung von Maßnahmen und Prozessen zur Vorbeugung
- systematische Überwachung der Umweltkennzahlen
- laufende Optimierung der Prozesse
- Investitionen in moderne ressourcenschonende Gebäude- und Fahrzeugtechnik
- Entwicklung des Produktsortiments hin zu mehr umweltfreundlichen Alternativen

Die oberste Lenkung dieses Umweltmanagementsystems obliegt einem Inhaber und Geschäftsführer innerhalb der igefa.

Zu den wesentlichen Risiken zählen negative Auswirkungen, die sich aus dem Handling, der Lagerung und dem Transport von gefährlichen Gütern für Mensch und Umwelt (Boden, Wasser, Luft) ergeben können. Weiterhin besteht mit Blick auf die Herstellung und den Einsatz der von uns vertriebenen Produkte das Risiko der Umweltbelastung durch Schadstoffe (z.B. Verunreinigung von Böden und Grundwasser durch giftige Chemie zur Gewinnung von seltenen Rohstoffen oder Mikroplastik in Wasch- und Reinigungsmitteln, das in die Meere gelangt).

Förderung erneuerbarer Energien

An neun Standorten sind Photovoltaikanlagen sowie eine Windkraftanlage im Betrieb, das Ziel aus 2017, den Anteil an selbst produzierter Solarenergie bis 2019 um 15 % zu steigern, konnten wir erreichen. Damit ist der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Stromverbrauch durch selbst produzierte Solar- und Windenergie und dazu gekauftem Ökostrom auf mittlerweile 28,7 % gestiegen. Diesen Kurs wollen wir beibehalten und entsprechend in unserer Strategie (vgl. Kriterium 1) verankern.

Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen durch Transport und Vertrieb

Die 479 eigenen Lieferfahrzeugen (406 Lkw und 73 Transporter) im täglichen Einsatz verursachen einen erheblichen Anteil unseres Klimafußabdrucks (Scope 1 und 2). Ein weiterer wesentlicher Treiber ist die Pkw-Flotte (ca. 580) für den Außendienst und vielzählige Führungskräfte. Gleichzeitig haben wir das Ziel der Reduzierung des Pkw-CO₂-Flottendurchschnitts um jährlich 4g verfehlt, wir bewegen uns nach aktueller Datenlage auf dem Niveau von 2017 (ca. 124g/100km).

Um einen Ausgleich zu schaffen, haben bereits manche Firmengruppen ihre kraftstoffbezogenen Emissionen durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten kompensiert. Doch wir wissen, dass wir ehrgeizige Ziele setzen und zügige Maßnahmen ergreifen müssen, um den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen real zu reduzieren, und setzen gerade hier im Rahmen unseres Strategieprozesses in 2020 an.

Reduzierung des Papierverbrauchs

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 konnten wir durch verschiedene Maßnahmen insgesamt 4 Mio. Blatt Papier einsparen und gleichzeitig den Anteil des Verbrauchs an Alt-Papier um 5 Prozentpunkte steigern. Der Anteil an elektronischen Bestellungen durch unsere Kunden liegt bei aktuell 36% und bis Ende 2020 haben wir uns vorgenommen, diesen auf 50 % zu steigern, um Papier zu sparen und die Abläufe rund um das Bestellwesen noch effizienter zu gestalten. Weitere Papiereinsparziele werden im Rahmen des Strategieprozesses formuliert.

Nachhaltige Sortimentsgestaltung & Ausschluss verzichtbarer & umweltbelastender Inhaltsstoffe

Wie unter Kriterium 1 aufgeführt, streben wir im Rahmen unseres Strategieprozesses für unser Produktsortiment eine noch konsequentere Reduzierung von umweltbelastenden Inhaltsstoffen und Verpackungen an. Dazu zählen in erster Linie

- Palmöl und Mikroplastik, deren An- und Abbau die Regenwälder beziehungsweise die Meere belasten, sowie andere kritische Inhaltsstoffe
- minimaler Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus
- minimale Einwirkung auf Gewässer, Böden, Luft

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Berichtszeitraum 2019 wurden folgende Materialien verwendet:

Geschäftspapier	Blatt	Anteil
gesamt	21,25 Mio.	100 %
Frischpapier	4,44 Mio.	21 %
Recyclingpapier	16,81 Mio.	79 %

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2017 konnten insgesamt 4 Mio. Blatt Geschäftspapier eingespart werden. Außerdem konnte der Anteil an recyceltem Papier von 74% um 5 Prozentpunkte auf 79% gesteigert werden.

Verbrauchsmengen	kg
Kunststoffe	134.049
Kartonagen	323.938

Durch die Einführung eines entsprechenden Monitorings können für den Berichtszeitraum 2019 erstmalig Verbrauchswerte für Kunststoffe (Packmittel) und Kartonagen angegeben werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizungsenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Folgenden werden die Verbräuche (unterteilt nach Kraftstoff, Strom, Wärme) aufgeführt. Die zur Berechnung herangezogenen Daten basieren auf den Angaben der einzelnen Niederlassungen und wurden im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung erfasst (vgl. Kriterium 13).

Verbrauchsart	Megajoule	Kwh
Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Quellen (Benzin, Diesel, Autogas)	142.382.182	39.550.606
Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen (Strom)	40.655	11.293
Strom	25.987.187	7.218.663
Wärme	65.379.147	18.160.874
gesamt	233.789.170	64.941.436

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Berichtszeitraum wurde das Umweltkennzahlensystem grundlegend überarbeitet (vgl. Kriterium 7) und damit auch die Datenerhebung und die Berechnungsmethodik für Energieverbräuche. Ein Vergleich mit Angaben aus den vorigen Jahren ist daher nicht möglich und führt dazu, dass keine verlässliche Aussage über die Verringerung des Energieverbrauchs getroffen werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Als Handelsunternehmen verbrauchen wir kein Wasser für unsere Geschäftstätigkeit. Insofern liegt der Wasserbedarf der igefa nur unwesentlich über dem Wasserverbrauch für den Betrieb der sanitären Anlagen für die Mitarbeiter und den Küchenbetrieb (Spülmaschine und Wasseraufbereitung) und wird nicht als wesentlicher Faktor der Umweltbeeinflussung betrachtet. Dennoch wird der Wasserverbrauch im Rahmen des Umweltmanagementsystems verfolgt, so dass bei unerwarteten Mehrverbräuchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Im Berichtszeitraum 2019 beträgt der gesamte Wasserverbrauch der igefa 14,06 Megaliter.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung*
- ii. Recycling*
- iii. Kompostierung*
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi. Salzabwasserversenkung*
- vii. Mülldeponie*
- viii. Lagerung am Standort*
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung*
- ii. Recycling*
- iii. Kompostierung*
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi. Salzabwasserversenkung*
- vii. Mülldeponie*
- viii. Lagerung am Standort*
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Entstehender Abfall wird getrennt gesammelt und über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt bzw. der Wiederaufbereitung (Recycling) zugeführt. Für den Berichtszeitraum können mehr als 98 % als ungefährliche Abfälle eingestuft werden.

Abfallart	Tonnen	%
gefährlicher Abfall	24,6	1,6
ungefährlicher Abfall	1.549,5	98,4
gesamt	1.574,1	100

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für den Berichtszeitraum 2019 wurde das Umweltkennzahlensystem überarbeitet und wir konnten erstmals eine Treibhausgasbilanz gemäß GHG Protokoll erstellen. Die direkt von der igefa verursachten Treibhausgas- Emissionen (Scope 1 + 2) werden im Wesentlichen durch den Kraftstoffverbrauch (~69 %) und darüber hinaus durch den Verbrauch von Strom (~16 %) und Heizenergie (~15 %) an den einzelnen Standorten beeinflusst.

Mit der Erstellung der Treibhausgasbilanz kann erstmalig auch zu den indirekt verursachten Treibhausgasen der igefa (Scope 3) berichtet werden. Scope 3 macht nach derzeitigem Erhebungsstand ~ 60 % der gesamten Bilanz aus. Die Daten sind allerdings noch nicht vollständig und müssen unter anderem um die Fahrtwege der Mitarbeiter und soweit möglich um die vorgelagerte Lieferkette ergänzt werden.

Um unsere Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren, plant der igefa Nachhaltigkeitsrat im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ehrgeizige und konkrete (quantifizierte und zeitlich begrenzte) Ziele und Maßnahmen mit Bezug auf Scope 1, 2 und 3:

Ziele und Maßnahmen im Transport und Vertrieb (vgl. Kriterium 12):

- Durch die Analyse der Kundenauftragsstruktur wollen wir die damit zusammenhängenden CO₂-Emissionen für die Belieferung transparent machen und darauf aufbauend mit unseren Kunden an der Bestelloptimierung (Vermeidung von Kleinst- und Nachbestellungen) arbeiten.
- Wir wollen den Einsatz innovativer nachhaltiger vielversprechender Technologien (z.B. Wasserstoffantrieb) in unserer Fahrzeugflotte fördern. Zu den größten Herausforderungen zählen hier die Investitionsausgaben und die noch fehlende Infrastruktur (Wasserstoff).

Förderung erneuerbarer Energien (vgl. Kriterium 12)

- Durch selbst produzierte Solar- und Windenergie und die Nutzung von Ökostrom soll der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch weiter gesteigert werden. Hierfür ist unter anderem am Standort Hildebrandt & Bartsch südlich von Berlin im Rahmen des Anbauprojektes 2020 eine weitere Photovoltaikanlage geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

In 2019 wurde das Umweltkennzahlensystem der igefa überarbeitet und eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol erstellt, weshalb das Berichtsjahr auch dem Basisjahr entspricht.

In die Berechnung wurden dabei gemäß Kyoto-Protokoll folgende sechs Treibhausgase einbezogen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Seit 2015 wird auch Stickstofftrifluorid (NF₃) aufgrund seiner klimaschädigenden Wirkung zu den Treibhausgasen gezählt.

Die direkt erzeugten Emissionen durch Kraftstoff- und Wärmeverbrauch betragen für 2019 insgesamt 13.099 Tonnen CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekt erzeugten Emissionen durch Stromverbrauch und Fernwärme betragen 2019 insgesamt 2.563 Tonnen CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Rahmen einer Masterarbeit wurde für die igefa eine Treibhausgasbilanz erstellt, die erstmals eine Angabe zu Scope 3 ermöglicht. Die enthaltenen Daten sind jedoch nicht vollständig und müssen unter anderem um Informationen hinsichtlich der vorgelagerten Lieferkette und der Fahrtwege der Mitarbeiter ergänzt werden. Mit Hilfe einer Befragung sollen in 2020 die Daten bezüglich der Mitarbeiter erfasst und ausgewertet werden, so dass die Treibhausgasbilanz um diesen Wert erweitert werden kann und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden können.

Die indirekten Emissionen durch Dritte (aufgrund erbrachter Leistungen für die igefa) betragen in 2019 unter den vorgenannten Prämissen 24.218 Tonnen CO₂.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Aufgrund der geänderten Datenerhebung und Berechnungsmethodik für Energieverbräuche und diesbezügliche Emissionen im Zuge der Überarbeitung des Umweltkennzahlensystems im Berichtszeitraum (vgl. Kriterium 13), können keine verlässlichen Aussagen über die Senkung von THG Emissionen getroffen werden. Eine diesbezügliche Aussage ist erst im nächsten Berichtsjahr mit 2019 als Basisjahr möglich.

KRITERIEN 14–20 ZU GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Um die Rechte der Arbeitnehmer gemäß den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation für gerechte und menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO) und anderer nachhaltiger Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) im Unternehmen sicherzustellen, verfolgen wir in der igefa unterschiedliche Maßnahmen.

Hierzu zählen fest installierte Prozesse und Prüfmechanismen (Arbeitszeiterfassung, Urlaubskontenüberwachung u.v.m.), die durch das Personalwesen sichergestellt sind. Weiterhin ist ein umfangreiches Arbeitssicherheitsmanagement implementiert, das sich an der OHSAS 18001 (bzw. der ISO 45001) orientiert und fest in unserem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem verankert ist. Die oberste Lenkung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems obliegt einem Inhaber und Geschäftsführer innerhalb der igefa. Teil dieses Systems ist eine Reihe von Pflichtschulungen für Mitarbeiter zur allgemeinen Arbeitssicherheit und zu Brandschutz. Ziel ist die zu jeder Zeit lückenlose Schulung der Mitarbeiter gemäß Management- und rechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus werden regional Informationsveranstaltungen über gesundheitsrelevante Themen angeboten (Ergonomie-Schulungen etc.). Externe Fachberater wie Berufsgenossenschaften und Betriebsärzte unterstützen bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen.

Zu den Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte zählen insbesondere Ausfälle (Unfälle oder Krankheit), die durch menschliche Fehler und Prozessstörungen verursacht werden. Sie werden im Rahmen der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilung zu Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter im Rahmen des integrierten Managementsystems erhoben und dienen als Grundlage für die Ableitung und Implementierung vorbeugender Maßnahmen. Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird. In Summe sollen die genannten Faktoren gewährleisten, dass die Mitarbeiter geschützt, ihre Rechte eingehalten und damit verbundene Risiken minimiert werden.

Mit Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Firmenverbundes igefa ist eine Beteiligung der Mitarbeiter ausdrücklich erwünscht. Hierzu regt der igefa Nachhaltigkeitsrat durch regionale Informations- und Schulungsveranstaltungen den Dialog mit unseren Mitarbeitern an und bearbeitet daraus resultierende Fragestellungen in einzelnen Workshops mit den betreffenden Fachbereichen. Über das regionale Ideenmanagement beziehungsweise Vorschlagswesen (vgl. Kriterium 10) können Mitarbeiter darüber hinaus unkompliziert und schnell eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Zudem werden für den neuen Strategiefindungsprozess (vgl. Kriterium 1) alle Fachbereiche der Zentralbetriebe mit einbezogen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung (vgl. Kriterium 14), Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sind Grundpfeiler der Selbstverpflichtung der igefa und wesentlicher Bestandteil des igefa [Verhaltenskodex](#).

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Um ein ausgewogenes Verhältnis der besonderen Fähigkeiten von Frauen und Männern zu erreichen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen um jährlich 10 % zu steigern. Damit wollen wir Arbeitnehmerinnen dazu ermutigen, sich für Führungspositionen zu empfehlen, und unterstützen dieses Vorhaben u.a. durch ein entsprechendes Schulungsangebot. Die Auswahlentscheidungen basieren weiterhin auf Qualifikation und Erfahrung der Kandidaten. Im Berichtszeitraum liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen zwar mit 19 % unter Vorjahresniveau, in den jüngeren Jahrgängen bis 40 Jahre allerdings bereits bei 27 %.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz orientieren sich an der internationalen Norm zur Arbeitssicherheit OHSAS 18001 bzw. ISO 45001 und werden durch unser Integriertes Managementsystem umgesetzt und regelmäßig von internen und externen Auditoren überprüft. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern wir darüber hinaus durch gezielte Prävention an den Standorten in Form von Gesundheitsinformationstagen, Firmenläufen oder Zuschüssen für Fitnesszentren (vgl. Kriterium 16). Nach Maßgabe der externen Überprüfungen durch die Berufsgenossenschaften, die Zertifizierungsgesellschaft KIWA und einzelne Betriebsärzte kann im Berichtszeitraum von rechtskonformen Prozessen und hohen Arbeitssicherheitsstandards ausgegangen werden.

Familie und Beruf

Wir bieten unseren Mitarbeitern, wo es möglich ist, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Lösungen und Teilzeitarbeitsplätze. In manchen Firmengruppen werden darüber hinaus die anfallenden Kosten für Kindergärten bezuschusst. Generell orientieren sich unsere Arbeitszeiten strikt an den gesetzlichen Vorgaben. Fallen Überstunden an, werden diese finanziell oder durch Freizeit ausgeglichen. Diesbezügliche Entwicklungsziele und Maßnahmen werden regional festgelegt und nachverfolgt. Auch dieser Bereich ist Bestandteil des Diskussionspapiers zur Strategiefindung.

Vergütung

Die igefa bietet ihren Mitarbeitern eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und ggfs. Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht und anderen Differenzierungsmerkmalen nach den Kriterien: Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie die Erfahrung des Mitarbeiters. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter Urlaubs- und Weihnachtsgeld, es werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge geleistet. Je nach Unternehmensgruppe profitieren Mitarbeiter von weiteren Corporate Benefits.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Grundsätzlich sind Qualifizierung und Personalmanagement vornehmlich regional von den Firmengruppen gesteuerte Themen. Zwar liegen Kennzahlen wie Fluktuationsquote, Krankenquote, Anteil Auszubildender etc. vor und lassen Benchmarks zu, es wurden jedoch keine bundesweit geltenden Ziele für diesen Bereich verabschiedet. Auch existiert bisher keine Risikobewertung hinsichtlich Mitarbeiterbindung, -gewinnung und Qualifikation. Die hier schlummernden (Synergie-) Potentiale sollen im Rahmen der Strategiediskussion in 2020 (vgl. Kriterium 1) aufgegriffen werden.

Nichtsdestotrotz sind verschiedene Maßnahmen an den Standorten bereits wirksam, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu fördern und sie für die Anforderungen der Zukunft zu wappnen.

Mitarbeiterentwicklung

Das größte Kapital unseres Unternehmens sind unsere Mitarbeiter, weshalb wir fortlaufend in ihre Qualifikation investieren. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen vereinbaren und verfolgen Führungskraft und Mitarbeiter gemeinsam die persönliche Entwicklungsplanung des Mitarbeiters und die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16, GRI SRS-404-1). Dieser Prozess ist grundlegend für die Nachfolgeplanung und kontinuierliche Rekrutierung von Talenten aus den eigenen Reihen. Um den Bereich Mitarbeiterentwicklung darüber hinaus um elektronische Schulungen zu ergänzen, haben wir mit der Einführung von E-Learning begonnen. Dadurch können mehr Mitarbeiter erreicht und gerade auch für gesetzlich geforderte Pflichtschulungen transparent nachvollzogen werden, wer welche Maßnahmen durchlaufen hat.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist von entscheidender Bedeutung für unseren gemeinsamen Erfolg. Deshalb sind diverse Maßnahmen zur gezielten Prävention an den Standorten implementiert, von Gesundheitsinformationstagen über ergonomische Trainingscamps und Fitnessreihen, Betriebssportveranstaltungen, Firmenläufe und Zuschüsse für Fitnesszentren bis hin zu Massagen. Im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum ist die Krankenquote über alle Standorte dennoch auf 7,5 % gestiegen (vgl. 2017: 6,7 %). Hier gilt es, im kommenden Berichtszeitraum gezielt anzusetzen.

Nachwuchsförderung

Die Berufsausbildung ist bereits seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Zukunftsplanung der igefa. Im Berichtszeitraum erreichten wir mit 189 Auszubildenden eine durchschnittliche Ausbildungsquote von gut 7 %. Darüber hinaus beschäftigen wir Praktikanten und Werkstudenten parallel zu ihrem Studium und schreiben Themen für Bachelor- und Masterarbeiten aus, die wir anschließend betreuen. In Form von Trainee-Programmen bereiten wir Hochschulabsolventen auf die berufliche Praxis vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 96 arbeitsbedingte (meldepflichtige) Unfälle gemeldet, dies entspricht 36,19 Unfällen je 1.000 Mitarbeiter (vgl. 2017: 35,5 Unfälle je 1.000 Mitarbeiter).

Die Fehltagequote aufgrund von Arbeitsunfällen bezogen auf durchschnittlich 225 Arbeitstage pro Mitarbeiter in 2019 liegt mit 0,27 Prozent deutlich unter dem Jahresniveau von 2017 mit 0,33 Prozent.

Bei Unfällen sind Notfallkette und Erste-Hilfe-Maßnahmen klar geregelt. Die Unfallursache wird umgehend vor Ort und auch noch einmal im Rahmen der regelmäßig stattfindenden ASA-Sitzungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen erörtert.

Weder im Berichtsjahr noch in den vorangegangenen Jahren gab es einen arbeitsbedingten Todesfall bei der igefa.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

100 Prozent der Belegschaft ist in Arbeitsschutz-Ausschüssen (ASA) vertreten – durch jeweils beauftragte Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit beziehungsweise den Sicherheitsbeauftragte, Lager- und Fuhrparkleiter etc.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

In 2019 hat jede Niederlassung durchschnittlich 37 Stunden pro Mitarbeiter für Aus- und Weiterbildung aufgewendet. Hierin inbegriffen sind die gesetzlich geforderten (Arbeitssicherheits-) Schulungen, Produktschulungen für Vertrieb und Einkauf, Schulungen zu Korruptionsprävention sowie individuelle Qualifizierungsmaßnahmen.

Für diesen Leistungsindikator wurde erstmals in 2019 eine bundesweite Erhebung durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Führungskräfte	männlich	weiblich
Anzahl insgesamt	193 (81 %)	45 (19 %)
Anzahl bis 30 Jahre	6	3
Anzahl 31 bis 40 Jahre	53	13
Anzahl 41 bis 55 Jahre	89	19
Anzahl über 55 Jahre	46	8

Mitarbeiteranzahl		%
gesamt	2653	
männlich	1843	69 %
weiblich	810	31 %
Vollzeit		
Vollzeit	2.347	88 %
Teilzeit	306	12 %
Festanstellung	2.447	92 %
Zeitverträge	206	7,8 %
Ausbildungsquote	189	7,1 %
Leiharbeiter	41	1,5 %

Alterstruktur (ohne Auszubildende)	
Mitarbeiteranzahl bis 25 Jahre	195
Mitarbeiteranzahl bis 26 - 35 Jahre	556
Mitarbeiteranzahl 36 - 45 Jahre	656
Mitarbeiteranzahl 46 - 55 Jahre	743
Mitarbeiteranzahl über 55 Jahre	482
Altersdurchschnitt gesamt	43

Betriebszugehörigkeit		
bis 5 Jahre	1279	47 %
6 bis 10 Jahre	422	16 %
11 bis 20 Jahre	592	22 %
über 20 Jahre	395	15 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2019 wurde kein Fall von Diskriminierung gemeldet.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Die formale Grundlage für diese Verpflichtung bilden die seit vielen Jahren verbindlichen [Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Zulieferer](#) die sich an der Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 beziehungsweise der ILO orientieren. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Generell wird der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation im Rahmen des Integrierten Managementsystems der igefa gesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter systematisch bewertet. Durch vielfältige Verfahrensweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert werden. Nichtsdestotrotz können sich Mitarbeiter im Bedarfsfall an eine Ombudsstelle richten, auch anonym. Der Absender wird aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt. Wegen des Vertraulichkeitsversprechens gegenüber den betreffenden Mitarbeitern und weil die genannten Ombudsstellen regional eingerichtet sind, erfolgt über die Meldungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen keine Berichterstattung.

Der Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette obliegt dem igefa Nachhaltigkeitsrat in Zusammenarbeit mit dem Einkaufsressort. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten (bestehende und neue) ist zunächst die schriftliche Bestätigung des igefa Verhaltenskodex (s.o.) als Bestandteil partnerschaftlicher Verträge, mit welcher der Lieferant unter anderem die Achtung der Mitarbeitergrundrechte, das Verbot von Kinderarbeit und Gesundheit und Sicherheit auch im Hinblick auf seine Zulieferkette verspricht. Mit Hinblick auf die Vielzahl unserer Lieferanten aus aller Welt ist die diesbezügliche Überwachung sehr aufwendig und kann deshalb (noch) nicht für alle Zulieferer sichergestellt werden.

Da unsere internationale Verbundzentrale INPACS (vgl. Allgemeine Informationen) seit September 2019 die unabhängige Plattform EcoVadis nutzt, um die Einhaltung unserer identischen CSR-Standards bei gemeinsamen Lieferanten zu überwachen und etwaige Risiken aufzudecken, profitieren wir als igefa nun von diesem zentralen Service für einen Großteil unserer wesentlichen Zulieferer (vgl. Leistungsindikatoren zu Kriterium 17, GRI SRS-414-2).

EcoVadis ist eine unabhängige Plattform zur Erfassung, Bewertung und Offenlegung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen mit Hinblick auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, werden im Rahmen der Evaluierung durch EcoVadis besonders gewichtet.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung der INPACS Beschaffungsabteilung als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substantiellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch EcoVadis, wird ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller durchgeführt.

Im Rahmen des Strategiepapiers soll in 2020 als Ziel formuliert werden, dass mittelfristig alle wesentlichen Zulieferer diesen Überwachungsprozess obligatorisch durchlaufen, bei neuen Lieferanten vorzugsweise vor Aufnahme ins Portfolio.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Mit dem Letter of Commitment zum [UN Global Compact](#) hat sich unser Unternehmensverbund bereits im Jahr 2014 öffentlich dazu verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Diese Verpflichtung ist über die [Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Zulieferer](#) mit Bezug auf die Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 beziehungsweise die ILO formalisiert und für alle Mitarbeiter und Zulieferer der igefa bindend (keine explizite Verabschiedung der Grundsatzerklärung). Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Der interne Verhaltenskodex wurde mit Fertigstellung bereits vor Jahren allen Mitarbeitern persönlich bzw. digital ausgehändigt. Seither ist er Teil des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems und wird jedem neuen Mitarbeiter zusammen mit dem Arbeitsvertrag übergeben.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde ebenfalls bereits vor Jahren den Lieferanten zur Kenntnis gebracht. Seither wurde er nach und nach Vertragsbestandteil von Rahmenverträgen und gilt als grundlegende Voraussetzung für neue Lieferanten.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation wird über das Integrierte Managementsystem der igefa gesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter systematisch bewertet, mit besonderem Augenmerk auf noch minderjährige Auszubildende, Schwangere und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert und insofern als gering eingeschätzt werden.

Die Einschätzung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen in unserer komplexen Lieferkette mit über 1.000 Zulieferern ist dagegen herausfordernd. Im August 2019 hat die INPACS eine systematische Nachhaltigkeitsrisikobewertung für Lieferanten mithilfe von EcoVadis initiiert, an der wir als igefa partizipieren dürfen (vgl. Kriterium 17). EcoVadis ist eine unabhängige Organisation, deren CSR-Experten im Rahmen ihrer Evaluierung der Nachhaltigkeitsleistungen Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, besonders gewichtet.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung der INPACS-Beschaffungsabteilung als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einschließlich der Arbeitnehmerbelange zu fördern.

Im Falle der Identifizierung von substanziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch EcoVadis, wird ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller durchgeführt.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle/Element: Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Die Risikobewertung der Lieferanten wird federführend durch das Nachhaltigkeitsmanagement der INPACS koordiniert und erst mit der Zeit vollständig operativ in den Einkauf verlagert. Die Qualifikation im Nachhaltigkeitsmanagement hinsichtlich Menschenrechten lässt sich als hoch beschreiben und kann unter anderem dank der Angebote des Deutschen Global Compact Netzwerkes auf entsprechendem Niveau gehalten werden. Von diesen Angeboten profitiert zukünftig auch der Einkauf.

Innerhalb der igefa gibt es bisher keine Schulungen zu Menschenrechten. Der [igefa Nachhaltigkeitsrat](#) wird dieses Thema jedoch im Rahmen des Strategieprozesses (vgl. Kriterium 1) aufgreifen.

Im Verdachtsfall können sich Mitarbeiter an ihre Führungskraft bzw. eine Ombudsstelle wenden, auch anonym, und der Absender wird aufgrund der Meldung nicht benachteiligt. Zulieferer sind ebenfalls aufgefordert, sich im Fall eines Verstoßes an den igefa Nachhaltigkeitsrat zu wenden.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden liefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei liefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit liefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Der igefa [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) ist zwingender Bestandteil der Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und grundsätzliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Vor Aufnahme eines Lieferanten muss seine diesbezügliche Bestätigung schriftlich vorliegen. Die hier formulierten Klauseln zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientieren sich an der Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO) sowie der UN Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948). Eine Prüfung menschenrechtlicher Risiken vor Aufnahme eines neuen Lieferanten ins Portfolio findet bisher nicht systematisch statt.

Schulungen zu Menschenrechten für zuliefernde Unternehmen finden ebenfalls bisher nicht statt. Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten in zuliefernden Unternehmen wird durch eine Risikobewertung sowie im Bedarfsfall ein Produktionsstättenaudit sichergestellt.

Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Ernstfall kann ein anhaltender Verstoß zur Auslistung des Lieferanten führen.

Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Lieferkette bekannt geworden.

Im Rahmen des Strategieprozesses wird diskutiert, inwieweit alle wesentlichen Zulieferer den beschriebenen Überwachungsprozess obligatorisch durchlaufen müssen, bei neuen Lieferanten vorzugsweise vor Aufnahme ins Portfolio.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtsjahr sind über 90 Prozent unseres Umsatzes durch unterschriebenen [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) abgedeckt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Es hat keine systematische Überprüfung stattgefunden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Kein systematisches Monitoring. Neue Lieferanten werden nur aufgenommen, sofern sie den Verhaltenskodex unterschrieben haben. In Zusammenarbeit mit der INPACS gewonnene Zulieferer aus dem asiatischen Raum wurden einem Herstelleraudit unterzogen.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügen bereits 14 Lieferanten über eine EcoVadis Scorecard. Zusammengenommen repräsentieren diese Lieferanten über 55 Prozent unseres Umsatzes. Der durchschnittliche Score dieser Lieferanten liegt bei 60 Punkten (Silber-Status).

Bisher liegen uns keine Hinweise auf erhebliche tatsächliche oder potentielle negative soziale Auswirkungen vor. Ein einziger Lieferant mit auffällig schlechter Bewertung unterzieht sich bereits der Neu-Bewertung - hier ist davon auszugehen, dass die Missstände ihre Ursache im Evaluierungsprozess selbst, nicht im Geschäftsgebaren haben.

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir als Familienunternehmen innerhalb der igefa fühlen uns den Gemeinden, in denen wir agieren, verbunden, denn wir handeln dort bereits seit Generationen. Wir sind Teil dieser Gemeinden und betrachten es als unsere Pflicht und als Chance, das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mitzugestalten und zu fördern - ganz im Sinne unserer Vision: Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt.

Als Verbund ermöglicht die igefa ihren mittelständischen Mitgliedsunternehmen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum und deren Mitarbeitern wiederum einen sicheren Arbeitsplatz, wodurch das Gemeinwesen gestärkt und für Stabilität gesorgt wird. Über das weitere Engagement und die Höhe von Spendengeldern entscheidet die jeweilige Geschäftsführung in der Region individuell.

In der Regel kommt das Engagement der Regionen vor allem sozialen Projekten und Hilfsorganisationen zugute, die Kindern und benachteiligten Menschen helfen. Diese werden unter anderem durch Geld- und Sachspenden, Sammelaktionen oder Freiwilligenarbeit unterstützt. Im Berichtsjahr wurden 160.065,42€ aus eigenen Mitteln gespendet.

Spenden und gemeinnütziges Engagement können den Ruf eines Unternehmens sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Auch bergen sie Korruptionsrisiken. Mit unserem Verhaltenskodex und unserem Leitfaden für den Umgang mit Zuwendungen haben wir eine sichere Grundlage geschaffen, mögliche Risiken, die aus unseren Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten entstehen, zu verhindern.

Eine systematische Risikoüberprüfung hinsichtlich negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen auf Sozialbelange haben wir nicht durchgeführt.

Neben individuellen Aktivitäten wird auf Anregung des igefa Nachhaltigkeitsrats immer wieder zu Gemeinschaftsaktionen aufgerufen. In den vergangenen beiden Jahren hat sich die igefa an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit mit bundesweiten Fahrradaktionen beteiligt, an der alle Firmengruppen teilgenommen haben. Inwieweit Gemeinwesen zukünftig Bestandteil der Strategie ist, wird im Rahmen des Strategieprozesses (vgl. Kriterium 1) eruiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Jahr 2019 konnte bundesweit ein Umsatz in Höhe von 875 Mio. Euro erzielt werden. Für weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen liegen in den Firmengruppen interne Auswertungen und Berichte vor, die nicht veröffentlicht werden.

Kriterien 19–20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Zu den in 2019 für die igefa wesentlichen Gesetzesänderungen zählen konkret:

- Medizinprodukteverordnung mit erhöhten Anforderungen an die lückenlose Chargenrückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung, Dokumentation und Anmeldung der betreffenden Produkte (Ende der Übergangsfrist am 26.05.2020)
- Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe mit besonderen Abgaberestriktionen, Hinweis- und Dokumentationspflichten (bis 01.02.2021)
- Technische Regel zu gefährlichen explosionsfähigen Gemischen, die je nach Gefährdungsbeurteilung besondere Arbeitsschutzmaßnahmen zur Folge haben können
- EU-Verordnung für Entsendetätigkeiten ins EU-Ausland, welche ab Juli 2019 einen Antrag auf eine A1 Bescheinigung bei der Krankenkasse (gesetzlich Versicherte) oder dem Rentenversicherer (privat Versicherte) vor Antritt der Auslandsreise voraussetzt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts sind alle technischen Voraussetzungen geschaffen und Prozessänderungen kommuniziert bzw. implementiert, um gesetzeskonform zu handeln.

Als Mitglied im [UN Global Compact](#) (Signatory), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, beteiligt sich die igefa an der Wahl des Lenkungskreises und der Ausrichtung der Aktivitäten der Organisation und nimmt insofern indirekt politischen Einfluss. Die igefa unterstützt den UN Global Compact mit jährlich \$ 5.000.

Im Rahmen der Mitgliedschaften der igefa Niederlassungen in den jeweiligen Industrie- und Handelskammern sowie im Mittelstandsverbund (ZGV e.V.) erfolgt weiterhin indirekt eine politische Einflussnahme im Hinblick auf die Interessen des Großhandels allgemein bzw. von Mittelständlern. Im Fokus stehen dabei im Wesentlichen finanzielle Aspekte im Sinne der Zukunftssicherung der Mitgliedsbetriebe und nachhaltiges Wirtschaften. Ein Eintrag in Lobbylisten für die igefa existiert nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden: € 0,00

Im Berichtsjahr wurden keine Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuwendungen an politische oder Regierungsinstitutionen gezahlt. Dies entspricht dem [igefa Verhaltenskodex](#), der grundsätzlich Spenden an politische Institutionen ausschließt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir agieren im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und grundsätzlich nach dem Vorsorgeprinzip, so lautet die oberste Compliance-Regel in der igefa; sie ist entsprechend in der [igefa Unternehmenspolitik](#), in den [igefa Verhaltenskodizes](#) dokumentiert und für alle Mitarbeiter und Zulieferer bindend. Das gilt analog für das Verbot von Korruption und Bestechung, zu dem wir uns weiterhin explizit im Rahmen unserer Teilnahme am [UN Global Compact](#) verpflichtet haben.

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stellen wir durch unser ausgereiftes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem sicher, das nach den Normen [ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 zertifiziert](#) ist. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen von Audits und Überprüfungen durch interne Beauftragtenfunktionen, externe Berater und Auditoren sowie behördliche Stellen, wodurch das Risiko von Nichtkonformität minimiert werden kann.

Beteiligt an der Überwachung sind u.a. die Rechtsabteilungen, ein externes Institut für Produkt- und Datenprüfungen, Qualitäts- und Umweltmanagementverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, AMG-Beauftragte, Gefahrstoff-, Gefahrgut- und Giftbeauftragte, die Berufsgenossenschaft, die Rentenversicherung u.v.m., welche i.d.R. direkt an die Geschäftsführung berichten.

Als wesentliches Risiko von Rechtsverstößen gelten Gesetzesänderungen, von denen wir keine Kenntnis erlangt haben. Deshalb werden externe Informationsdienste genutzt, die Änderungen in den kritischen Bereichen des Gefahrstoff-, Gefahrgut-, Produkt-, Abfall- und Umweltrechts bekanntgeben. Oben genannte interne Beauftragte bewerten die Änderungen im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der igefa und formulieren ggf. die notwendigen Maßnahmen als Anforderung an die jeweiligen Prozesse.

Des Weiteren besteht das Risiko von Rechtsverstößen durch Mitarbeiterfehlverhalten aufgrund von mangelnder Kenntnis oder Anleitung. Daher ist ein systematisches Schulungswesen installiert, das die Durchführung und Überwachung notwendiger Unterweisungen lückenlos sicherstellt.

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen in unserem Handelsgeschäft besteht immer auch die Gefahr von Korruption und Bestechung, vor allem durch unbewusstes Handeln. Zur Vorbeugung ist neben dem Vier- und manchmal auch Sechs-Augen-Prinzip ein Schulungskonzept für Mitarbeiter implementiert, welches eine rechtliche Aufklärung, die Sensibilisierung für Risiken und kritische Situationen im Alltag sowie einen Test mit Fragen zum Abschluss beinhaltet. Ergänzend zu den Schulungen dient ein [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#) Mitarbeitern und Führungskräften als Orientierungshilfe. Diesbezügliche Vorfälle verzeichnen wir im Berichtszeitraum keine (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-205-3).

Neben dem zeitlich unbegrenzten Ziel von Rechtskonformität grundsätzlich, welches für das Berichtsjahr als erreicht gilt (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-419-1), zählt der Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen rechtlichen Änderungen (vgl. Kriterium 19) jeweils als finales Umsetzungsziel. Weitere Ziele wurden bisher nicht formuliert.

Verstöße gegen rechtliche Vorgaben beziehungsweise unseren Verhaltenskodex können über ein installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an einen Ombudsmann gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

Auch unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien, wie sie in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Lieferanten formuliert sind, [zu melden](#).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Es haben keine systematischen Untersuchungen stattgefunden, also Null Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Keine Hinweise auf Korruptionsverdacht, keine bestätigten Korruptionsvorfälle,
keine diesbezüglichen Verfahren.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine signifikanten Bußgelder bzw. nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung> Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co.KG
Henry-Kruse-Straße 1
16356 Ahrensfelde/OT Blumberg

igefa Nachhaltigkeitsrat (Vors.)
Julia Del Pino Latorre

nachhaltigkeitsrat@igefa.de